

DEUTSCHER BUNDESTAG

1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode

Protokoll Nr. 1

Nur für den Dienstgebrauch

P r o t o k o l l

der 1. (öffentlichen) Sitzung
des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode
(Konstituierung)

am Donnerstag, den 22. April 2010,
11.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900, Europasaal

Vorsitz: Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert
 Abg. Dr. Maria Flachsbarth

Beginn: 11.32 Uhr

Der **Präsident** begrüßt die Anwesenden zur Konstituierung des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode. Der Deutsche Bundestag habe in seiner 35. Sitzung am 26. März 2010 aufgrund einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und des zugrunde liegenden Antrags von 285 Mitgliedern aus den Oppositionsfraktionen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes beschlossen. Die entsprechenden Drucksachen lägen als Tischvorlagen vor. Die Fraktionen hätten die Mitglieder des Gremiums benannt, deren Namen der gleichfalls vorliegenden Mitgliederliste zu entnehmen sind.

Der **Präsident** stellt fest, dass von den benannten Mitgliedern so viele anwesend sind, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Bevor er die Bestimmung des Vorsitzes einleite, mache er einige Vorbemerkungen, die die Arbeit des Untersuchungsausschusses betreffen. Rechtsgrundlage der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses dieser Wahlperiode sei das Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages.

Möglicherweise würden es die Mitglieder des Untersuchungsausschusses bei ihrer Arbeit auch mit Vorgängen zu tun haben, die entweder der Natur der Sache nach nicht immer für eine allgemeine Erörterung in der Öffentlichkeit geeignet seien oder die einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterlägen. Zur Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle in derartigen Fällen enthalte das Untersuchungsausschussgesetz spezielle Regelungen, nach denen die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages entsprechend anzuwenden sei. Er trage diesen Punkt nicht vor, um die Recherche- oder Beratungsmöglichkeiten des Ausschusses einzuschränken. Die von ihm genannten Regelungen sollten vielmehr sicherstellen, dass eingestuftes, also mit einem Geheimhaltungsgrad versehenes Material von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages so behandelt werde, dass der Exekutive kein Anlass gegeben werde, den Bundestag in solchen Fragen nur zurückhaltend zu informieren. Im Übrigen dienten die genannten Vorschriften auch dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, die durch eine öffentliche Erörterung in ihren Grundrechten gefährdet werden könnten. Zu Verweisen sei auch auf die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches, hier insbesondere auf Paragraph 353 b Absatz 2.

Nach diesen notwendigen Hinweisen komme er nunmehr zur Bestimmung des Vorsitzes. Das Vorschlagsrecht stehe der Fraktion der CDU/CSU zu. Er bitte um einen Vorschlag.

Abg. **Reinhard Grindel** (CDU/CSU) schlägt im Namen seiner Fraktion Abg. Dr. Maria Flachsbarth vor.

Da es keinen Widerspruch gegen diesen Vorschlag gibt, fragt der **Präsident** Abg. Dr. Maria Flachsbarth, ob sie bereit sei, dieses Amt zu übernehmen.

Abg. **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU) antwortet, dass sie hierzu bereit sei.

Der **Präsident** stellt fest, dass damit Abg. Dr. Maria Flachsbarth zu Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses bestimmt sei. Damit sei der Ausschuss konstituiert. Er gratuliert der Vorsitzenden und wünscht ihr sowie den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses, dass sich das Gremium vergegenwärtigt, dass auch Untersuchungsausschüsse nicht nur der Bestätigung von Einschätzungen dienen sollten, mit denen schon die Konstituierung verbunden war, sondern dem ernsthaften Bemühen um Aufklärung von Sachverhalten, die erklärter Zweck eines Untersuchungsausschusses sei. Hierbei und in diesem Bemühen wünsche er dem Ausschuss allen erdenklichen Erfolg. Er bittet Abg. Dr. Maria Flachsbarth, den Vorsitz zu übernehmen.

Die **Vorsitzende** dankt dem Präsidenten für die Konstituierung des Ausschusses sowie für seine freundlichen und nachdenkenswertesten Worte und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Im Jahre 2001 habe der Deutsche Bundestag das Untersuchungsausschussgesetz verabschiedet. Obwohl das Gremium bereits der sechste Untersuchungsausschuss sei, der dieses Gesetz anwende, sei im Verlauf der Beratungen sicherlich noch die ein andere Rechtsfrage zu klären. Sie sei jedoch zuversichtlich, dass das Gremium eine Vielzahl von einvernehmlichen Verfahrens- und Beweisbeschlüssen fassen und hierbei gut zusammenarbeiten werde. Hierum werde sie sich als Vorsitzende sehr bemühen. Zugleich werbe sie auch angesichts aller absehbaren Kontroversen und unterschiedlichen politischen Bewertungen der Untersuchungsergebnisse für einen sachlichen und verbindlichen Ton gerade auch in der Darstellung in der Öffentlichkeit.

Nunmehr stehe die Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden an. Nach den im Ältestenrat getroffenen Vereinbarungen liege das Vorschlagsrecht bei der Fraktion der SPD. Sie erbitte einen entsprechenden Vorschlag.

Abg. **Ute Vogt** (SPD) schlägt im Namen ihrer Fraktion Abg. Sebastian Edathy vor.

Da es keinen Widerspruch gegen diesen Vorschlag gibt, fragt die **Vorsitzende**, ob Abg. Sebastian Edathy bereit sei, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen.

Abg. **Sebastian Edathy** (SPD) antwortet, dass er hierzu bereit sei.

Die **Vorsitzende** gratuliert Abg. Sebastian Edathy (SPD) und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Ende der Sitzung: 11.40 Uhr

Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB

Dr. Maria Flachsbarth, MdB